

STERBEBEGLEITUNG UND HOSPIZARBEIT

Menschen am Lebensende

Fast alle Menschen wünschen sich, zuhause in ihrer vertrauten Umgebung zu sterben. Die Wirklichkeit aber sieht anders aus: Die meisten Menschen in Deutschland sterben im Krankenhaus (ca. 50 Prozent) und in Pflegeheimen (ca. 20 Prozent).

Todkranke und sterbende Menschen, aber auch ihre Angehörigen und Freunde, brauchen für einen würdigen Abschied Begleitung und Halt. Dazu gehören eine fachlich gute Palliativmedizin, Pflege, aber auch genauso psychosoziale Unterstützung und seelsorgerliche Begleitung. Diese umfasst immer auch Abschieds- und Trauerbegleitung.

Eine Herausforderung für uns alle

Die Begleitung von Menschen am Lebensende ist ein gesellschaftlich wichtiges Thema. In der Zuwendung und auch im Umgang mit Sterbewünschen zeigt sich die christlich-diakonische Haltung.

Die **End-of-Life-Care der Diakonie** weiß um oft belastende Gedanken und Wünsche von Menschen am Ende ihres Lebens. Sie wird immer für ein „**Leben bis zuletzt**“ eintreten. Dabei wird die jeweils konkrete Situation ernstgenommen und zugunsten einer wertschätzenden Zuwendung auf pauschale Vorverurteilungen verzichtet. Ethische Entscheidungen am Lebensende verdienen einen offenen Dialog.

Die Diakonie Bayern bittet um Unterstützung für den Ausbau ihrer hospizlichen Angebote in ambulanten Pflegediensten, in Heimen, eigenen Hospizdiensten und Hospizen.

Auch für die Aus-, Fort- und Weiterbildung von haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden in der Sterbebegleitung sind Mittel und personelle Ressourcen nötig.

Die Diakonie hilft. Helfen Sie mit!



Dr. Sabine Weingärtner
Präsidentin
Diakonisches Werk Bayern

**Vielen
Dank!**



Christian Kopp
Landesbischof
Evangelisch-Lutherische
Kirche in Bayern

Spendenkonto:

Diakonisches Werk Bayern
DE20 5206 0410 0005 2222 22

Stichwort:

Diakoniesammlung H-2024

für Banking-App



Mit Ihrer Spende unterstützen Sie das beworbene Aufgabengebiet und andere Angebote der Diakonie in Bayern. 70 % der Spenden an die Kirchengemeinden bleiben im Dekanatsbezirk zur Förderung der diakonischen Arbeit. 30 % der Spenden an die Kirchengemeinden werden an das Diakonische Werk Bayern für die Projektförderung in ganz Bayern weitergeleitet. Hiervon wird auch das Informationsmaterial für die Öffentlichkeitsarbeit finanziert.



DIAKONIE. DU BIST
DER **UNTERSCHIED.**

ZUM SCHLUSS NOCHMAL DAS LEBEN FEIERN

**Herbst-
sammlung
14. – 20.
Oktober
2024**

Sterbebegleitung/Hospizarbeit

END-OF-LIFE-CARE: BEGLEITUNG BIS ZULETZT

End-of-Life-Care in der Tradition von Hospizarbeit und Palliativversorgung – ein Anliegen der Diakonie

Es geht bei der Begleitung am Lebensende eines Menschen um dessen Sorgen, Nöte und Schmerzen, aber auch um Wünsche und Bedürfnisse. Es geht um liebevolle Zuwendung, um Hoffnung und Schutz. Es geht – wie es der Begriff „palliativ“ ursprünglich meint – um einen schützenden Mantel der Geborgenheit.

End-of-Life-Care bedeutet:

- Menschen bis zuletzt unvoreingenommen zu begleiten
- die Bedürfnisse und Wünsche aller Beteiligten wahrzunehmen
- Schmerzen und Symptome kompetent zu behandeln
- Hinwendung, Sicherheit, Respekt und Gelassenheit anzubieten
- Hilfe bei Gestaltung von Abschied und Trauer



EHRENAMTLICHE HOSPIZARBEIT



„Es geht nicht darum, dem Leben mehr Tage zu geben, sondern den Tagen mehr Leben.“
Cicely Saunders, britische Ärztin und Begründerin der Hospizbewegung (1918 - 2005)

End-of-Life-Care – egal an welchem Ort – verbindet professionelle Behandlung mit Angeboten sorgender, mitmenschlicher Begleitung. Neben hauptberuflichen Mitarbeitenden unterstützen daher **ehrenamtliche Hospizbegleiter:innen bzw. Hospizhelfer:innen** Sterbende und ihre Familien im letzten Lebensabschnitt. Sie leisten einen wichtigen und wahrhaft „diakonischen“ Dienst am Mitmenschen.

Erkenntnisse aus der Hospizarbeit und Erfahrungen aus der Ethikberatung werden zunehmend in ambulanten und stationären Einrichtungen der Altenhilfe und in Einrichtungen für Menschen mit Behinderung integriert. Viele diakonische Einrichtungen arbeiten deshalb eng mit der Hospizbewegung und den örtlichen Hospizvereinen zusammen, um ihren Bewohnerinnen und Bewohnern sowie deren Angehörigen einen Abschied in Würde gestalten zu können.

EINE HERAUSFORDERUNG IM SOZIAL- UND GESUNDHEITSBEREICH

Dabei nehmen wir die jeweils konkrete Situation ernst und verzichten zugunsten einer wertschätzenden Zuwendung auf pauschale Vorverurteilungen. Ethische Entscheidungen am Lebensende verdienen einen offenen Dialog.

Trotz der Würdigung der **Hospizidee** bleibt gute End-of-Life-Care eine Herausforderung für die privaten und öffentlichen Träger im Sozial- und Gesundheitsbereich.

Problematisch ist der Personal- und Zeitmangel in Pflegeeinrichtungen und in ambulanten Diensten, aber auch in Einrichtungen für Menschen mit Behinderung. Darüber hinaus gibt es weitere Bereiche, in denen Tod und Sterben die Betroffenen und Mitarbeitenden herausfordert: In Gefängnissen und im Umfeld von Wohnungslosigkeit wird dieses Thema immer drängender, wenn für ältere Menschen nach der Entlassung aus dem Strafvollzug oder „auf der Straße“ Orte nötig werden, an denen sie in Würde sterben können.

Darum bittet die Diakonie Bayern um Ihre Unterstützung für den Aufbau von helfenden Strukturen und für die Aus-, Fort- und Weiterbildung von haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden in der Sterbebegleitung.

**Die Diakonie hilft.
Helfen Sie mit einer Spende.**

Herzlichen Dank!

SEPA-Überweisung/ Zahlschein

Name und Sitz des überweisenden Kreditinstituts

Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen)

Diakonisches Werk Bayern, 90408 Nürnberg

DE 2052060410000522222

BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters (8 oder 11 Stellen)

GENODEF1EK1

Diakonie Bayern

Spende Diakonie H24+ZS

PLZ und Straße des Spenders: (max. 27 Stellen)

Angaben zum Kontoinhaber/Zahler: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)

IBAN Prüfzahl Bankleitzahl des Kontoinhabers

DIE

Datum

Empfänger

Diakonisches Werk Bayern, 90408 Nürnberg
DE20 5206 0410 0005 2222 22

GENODEF1EK1

Auftraggeber: Name und Konto-Nr.

Beleg/Quittung für den Auftraggeber

Spende: _____ €

Zuwendungsbestätigung

über Geldzuwendung im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen.

Es handelt sich um den Verzicht auf die Erstattung von Aufwendungen: ja nein.

Das Diakonische Werk Bayern ist wegen Förderung der Zwecke der amtlich anerkannten Verbände der freien Wohlfahrtspflege nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamts Nürnberg-Zentral, StNr. 24/1/07/70045, vom 14.12.2023 für das Jahr 2022 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuersteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der Wohlfahrtspflege gem. § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 AO n.F. verwendet wird.

S P E N D E

Betrag: Euro, Cent

ggf. Stichwort

Kontonummer (rechtsbündig ggf. mit Nullen auffüllen)

06

Unterschriften)